

3017/J XX.GP

Die Versorgung der Voksgruppen in Österreich mit muttersprachlichen Radio- und Tv-Programmen ist im Vergleich mit anderen europäischen Staaten eine denkbar schlechte. Für die Volksgruppe der Roma, die slowakische und die tschechische Volksgruppe sowie die steirischen Slowenien werden im ORF überhaupt keine muttersprachlichen Programme angeboten, weder im Radio noch im Fernsehen.

Für die Kärntner Slowenien steht im ORF-Radio auf der Regionalfrequenz von Ö2 eine tägliche Sendeleiste von 50 Minuten, für die Burgenländischen Kroaten von 40 Minuten täglich (außer an Sonntagen) und für die Burgenländischen Ungarn von 30 Minuten wöchentlich für ein muttersprachliches Programm zur Verfügung.

Im ORF-Fernsehen stehen den Kärntner Slowenen und den Burgenländischen Kroaten 30 Minuten wöchentlich, den Burgenländischen Ungarn 30 Minuten vierteljährlich, allen übrigen Volksgruppen keine Sendezeiten für muttersprachliche Programme zur Verfügung.

Die Volksgruppen, insbesondere die Kärntner Slowenen und die Burgenländischen kroaten drängten und drängen sehr massiv auf eine Erweiterung der Sendezeiten. So verabschiedete z.B. der Beirat für die slowenische Volksgruppe bereits 1990 einstimmig die Empfehlung, der ORF möge auf einer Lokalfrequenz für das Bundesland Kärnten ein ganztägiges slowenisches Radioprogramm ausstrahlen und forderte die Bundesregierung auf, entsprechende Entschädigungsleistungen an den ORF ins Budget aufzunehmen.

In Beantwortung einer dringlichen parlamentarischen Anfrage des Liberalen Forums im Mai 1996 sagte Bundeskanzler Vranitzky im Hohen Haus wörtlich: „Was ein ganztägiges Hörfunkprogramm für ethnische Minderheiten betrifft, gehe ich davon aus, daß ein solches Programm im Rahmen des Regionalradiogesetzes als Lokalradio von den Minderheiten selbst veranstaltet werden kann. Im Frequenznutzungsplan für Lokalradios, wie er dem Hauptausschuß bereits vorlag, waren aber Frequenzketten vorgesehen, die für ethnische Minderheitenprogramme geeignet wären. Ich gehe davon aus, daß auch im künftigen Frequenznutzungsplan entsprechend Vorsorge getroffen wird und daß die - unabhängige - Regionalradiobehörde ethnischen Minderheiten auch die Möglichkeit der Veranstaltung von Regionalradio bzw. Lokalradio einräumen wird.“

Im Zusammenhang mit der in Vorbereitung stehenden Reform des Rundfunkgesetzes wird kolportiert, die Regierungskoalition sei übereingekommen dem ORF eine bessere Versorgung der Volksgruppen mit muttersprachlichen Programmen gesetzlich aufzutragen. In der Phase der Lizenzierung für Privatradios sorgen diese Widersprüche für Unsicherheit.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

#### Anfrage

1. Wird der ORF nach den Plänen der Regierungskoalition den gesetzlichen Auftrag für die Gestaltung von regionalen bzw. lokalen Radiovollprogrammen in den Sprachen der österreichischen Volksgruppen erhalten?
2. Soll der ORF den gesetzlichen Auftrag erhalten, die Fernsehsendezeiten für Sendungen in den Volksgruppensprachen auszuweiten und auch für die ungarische, die tschechische, die slowakische Volksgruppe und die Volksgruppe der Roma in einem gleichen oder zumindest annähernd gleichen Ausmaß einzuführen?
3. Ist die Bundesregierung bereit, für den Fall der Erteilung einer Sendelizenz an eine Radiobetreibergesellschaft einer österreichischen Volksgruppe, dieses Programm auch finanziell zu fördern?
4. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung zur Erfüllung des Artikel 11 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen setzen?